STADT ESCHWEILER BEBAUUNGSPLAN 302 - AM GRACHTWEG WEST -



LEGENDE

1. Art der baulichen Nutzung

GI — Industriegebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,8 — Grundflächenzahl (GRZ), als Höchstmaß

TH 18,0 m — maximal zulässige Traufhöhe in Metern

3. Überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze

4. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

5. Grünflächen

Ö — Öffentliche Grünfläche

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Grenze der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

86774 — Pegel

8. Sonstige Darstellungen

vorhandene Gebäude

Flurstücksgrenzen

747 — Flurstücknummern

Vorschlag Parzellengrenze

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung;
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung;
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung;
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV. NRW S. 256 / SGV. NRW 232) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

TECHNISCHE REGELWERKE UND SONSTIGE NORMEN

- Die in dieser Satzung in Bezug genommenen DIN-Normen und VDI-Richtlinien können bei der Stadt Eschweiler, 610 Abteilung für Planung und Entwicklung, Johannes-Rau-Platz 1 eingesehen werden.

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs wird bescheinigt.

Eschweiler, den .... 20.....

.....
Amtsleiter Planungs- und Vermessungsamt

Die Darstellung der Grundstücksgrenzen stimmt mit dem Katasternachweis überein und entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18. Dez.1990.

Stand der Planunterlagen: .....

....., den .... 20.....

.....
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 20.02.2018 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan 302 - Am Grachtweg West - aufzustellen.

Der Beschluss wurde ortsüblich am .... 20..... bekanntgemacht.

Eschweiler, den .... 20 .....

.....
Erster u. Technischer Beigeordneter

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches erfolgte in der Zeit vom .... 20..... bis .... 20..... .

Eschweiler, den .... 20 .....

.....
Erster u. Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluss vom .... 20..... in der Zeit vom .... 20..... bis .... 20..... offengelegen

Eschweiler, den .... 20 .....

.....
Erster u. Technischer Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetz- buches durch Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler vom .... 20..... als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler, den .... 20 .....

....
Bürgermeister Ratsmitglied

Dieser Plan ist gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetz- buches durch Bekanntmachung vom .... 20..... am .... 20..... als Satzung in Kraft getreten.

Eschweiler, den .... 20 .....

.....
Erster u. Technischer Beigeordneter

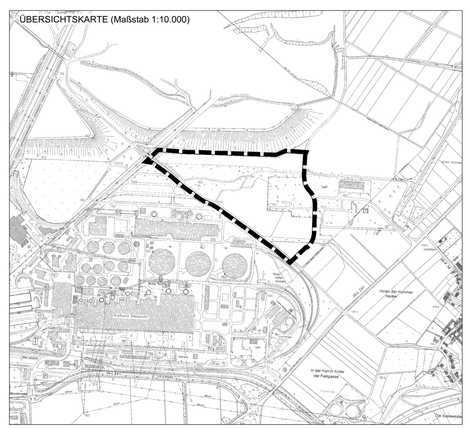
STADT ESCHWEILER

BEBAUUNGSPLAN 302

- AM GRACHTWEG WEST -

GEMARKUNG WEISWEILER — M 1:1.000 — FLUR 33, 37, 38

ÜBERSICHTSKARTE (Maßstab 1:10.000)



25.09.2018